

Haushaltssicherungskonzept

der Gemeinde Hellenthal

für die Haushaltsjahre 2013 - 2021

Inhaltsverzeichnis:

- I. Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2021
- II. Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten
- III. Haushaltssicherungsmaßnahmen
- IV. Anlagen

Stand: 05.02.2013

I. Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2013 - 2021

Allgemeines

Nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO) muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan und der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, muss die Gemeinde bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte ein HSK erstellen.

Hierzu trifft § 76 GO folgende Regelungen:

- 1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein HSK aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes
 1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
 2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
 3. innerhalb eines Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3 GO NRW.

- 2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Ist ein HSK nicht genehmigungsfähig (wenn also z.B. der Haushaltsausgleich nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erreicht werden kann), gelten die Bestimmungen des § 82 GO zur vorläufigen Haushaltsführung, auch Nothaushaltsrecht genannt.

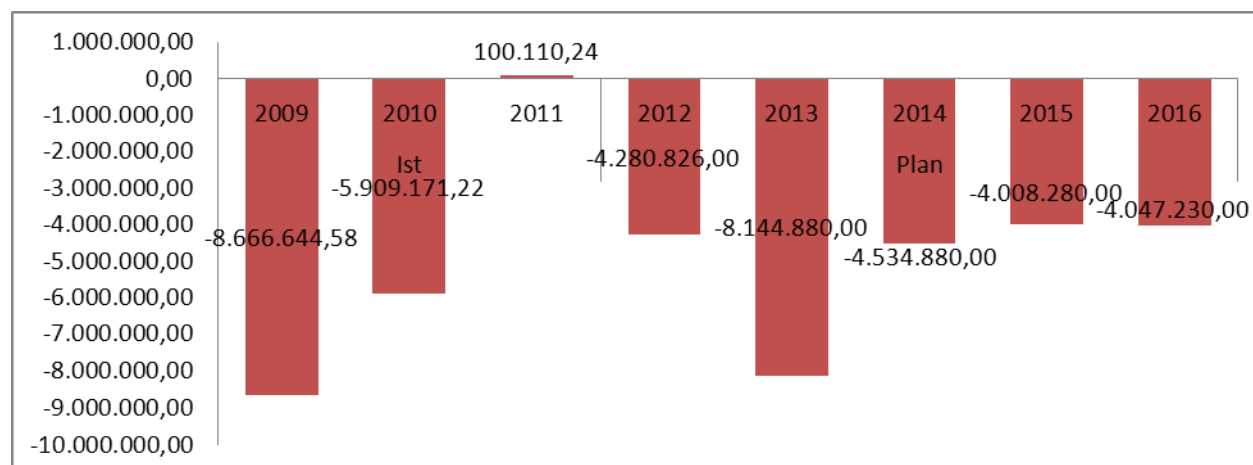
Für die Aufsichtsbehörden von Kommunen mit HSK hat das Innenministerium Richtlinien für eine einheitliche Vorgehensweise erstellt. Im Wesentlichen ist hier zu nennen der „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung - Leitfaden für die Kommunalaufsichtsbehörden“ vom 06.03.2009 sowie weitere Rundverfügungen.

Mit der Verabschiedung der Reform des § 76 GO NRW haben sich die Anforderungen an ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept grundlegend geändert.o.g. Der Leitfaden ist zum 30.09.2012 aufgehoben worden. Bis zur Neuauflage ist bestimmt worden, dass die Abschnitte 1 bis 3 des Leitfadens weiterhin gelten.

Aktueller Sachstand in der Gemeinde Hellenthal

Die Gemeinde Hellenthal hat zum 01.01.2009 ihre Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Jahresabschlüsse 2009 – 2011 sind erstellt und bis einschließlich 2011 testiert, beschlossen und festgestellt. Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 04.12.2012 den Jahresabschluss 2011 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 100.110,24 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die gesetzliche Auflage, den Jahresabschluss 2012 bis zum 31.03.2013 zu erstellen, kann somit erfüllt werden.

Die Ergebnisse und die mittelfristigen Plandaten stellen sich wie folgt dar:



Bekannt ist, dass die Gemeinde seit 1999 ein HSK erstellen muss. Durch die Änderung des § 76 GO NRW, nachdem der Haushaltsausgleich gem. § 75 Absatz 2 GO NRW in einem 10jährigen Planungszeitraum erreicht werden muss, ist das HSK 2012 erstmalig genehmigt worden. In dem vorliegenden HSK 2013 wird der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erreicht, so dass es grundsätzlich genehmigungsfähig ist.

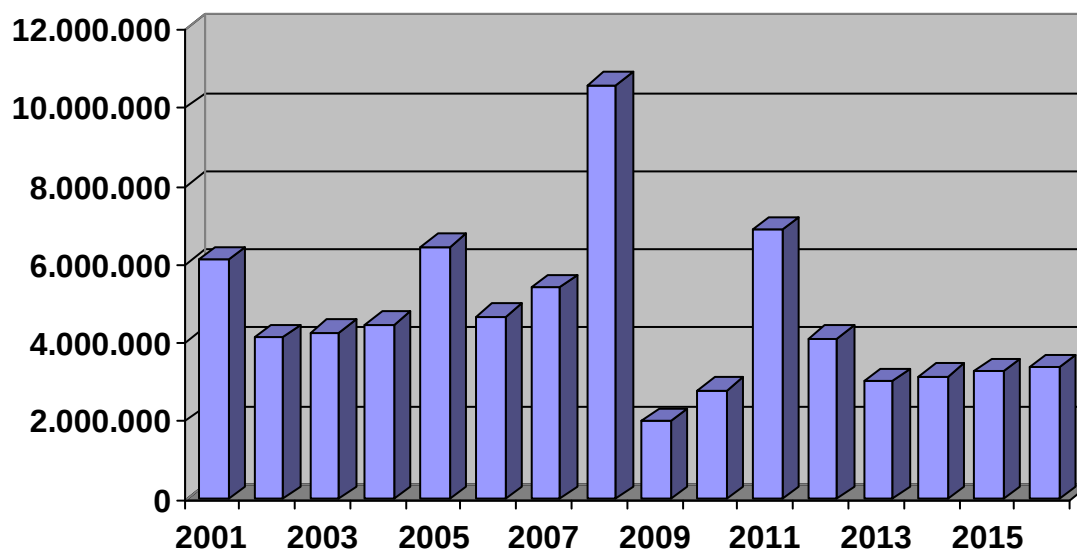
Das positive Jahresergebnis 2011 begründet sich weitestgehend durch einen Mehrertrag bei der Gewerbesteuer (rd. 4,4 Mio €) und durch höhere Schlüsselzuweisungen (rd. 430 T€). Zusätzlich wurden geplante Unterhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt und durch die Umsetzung des Organisationsgutachtens Einsparungen bei den Personalaufwendungen erreicht. Die Gewerbesteuermehreinnahme des Jahres 2011 führt in der Konsequenz dazu, dass die Gemeinde im Jahr 2013 keine Schlüsselzuweisungen erhalten und die Kreisumlage bedingt durch die erhöhte Steuerkraft der Gemeinde ansteigen wird.

Die Auswertung aller haushaltsrelevanten Daten (einschl. der oben näher ausgeführten) für das Jahr 2013 ergibt, dass der Ergebnisplan 2013 mit einem Defizit von 8.144.880 € auszuweisen ist.

Die Ergebnisrechnungen/-planungen detailliert werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Pos.	Name	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.273.693	8.455.100	7.912.000	8.233.500	8.555.500	8.870.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.703.036	2.747.000	1.852.490	2.704.990	3.169.990	3.263.990
3	+ Sonstige Transfererträge		350	200	200	200	200
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.280.168	4.205.700	4.423.800	4.550.800	4.682.800	4.820.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	632.498	497.200	681.900	571.200	571.500	571.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.390.929	1.320.674	1.264.770	1.019.170	997.770	994.670
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	62.905					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	ordentliche Erträge	20.343.229	17.226.024	16.135.160	17.079.860	17.977.760	18.521.960
11	- Personalaufwendungen	2.915.968	2.978.780	3.138.180	3.168.080	3.199.580	3.229.480
12	- Versorgungsaufwendungen	394.410	502.400	490.400	497.800	502.800	506.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.009.671	3.756.350	3.778.700	3.956.750	3.874.750	3.922.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.058.181	5.075.600	5.116.570	4.439.570	4.439.570	4.439.570
15	- Transferaufwendungen	7.413.764	7.595.180	9.711.150	8.289.500	8.717.300	9.301.500
16	- Sonstige Aufwendungen	920.712	906.550	1.569.050	804.050	838.050	796.600
17	ordentliche Aufwendungen	19.712.707	20.814.860	23.804.050	21.155.750	21.572.050	22.196.200
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	630.522	-3.588.836	-7.668.890	-4.075.890	-3.594.290	-3.674.240
19	+ Finanzerträge	4.025	4.010	4.010	4.010	4.010	4.010
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	534.437	696.000	480.000	463.000	418.000	377.000
21	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-530.412	-691.990	-475.990	-458.990	-413.990	-372.990
22	Ordentliches Jahresergebnis	100.110	-4.280.826	-8.144.880	-4.534.880	-4.008.280	-4.047.230
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	Außerordentliches Ergebnis						
26	Jahresergebnis	100.110	-4.280.826	-8.144.880	-4.534.880	-4.008.280	-4.047.230
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	545.438	556.100	712.000	712.000	712.000	709.900
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	545.438	556.100	712.000	712.000	712.000	709.900
29	Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	100.110	-4.280.826	-8.144.880	-4.534.880	-4.008.280	-4.047.230

Seit jeher ist für die Finanzausstattung der Gemeinde die extreme Schwankung im Gewerbesteueraufkommen für eine solide planerische Darstellung von Nachteil. Aus den Ausführungen der Vorjahre ist bekannt, dass rd. 2/3 des Gewerbesteueraufkommens von einem Steuerzahler erbracht wird. Die Schwankungen auf der Einnahmeseite führen dann - zeitversetzt - auch den entsprechenden Änderungen auf Aufwandsseite. Zur Verdeutlichung ist eine Übersicht über das Gewerbesteueraufkommen für die letzten Jahre eingestellt:



Der Planansatz der Gewerbesteuer für das Jahr 2013 wurde aufgrund der sich bislang durch das Finanzamt festgesetzten Messbeträge ergebenden Vorauszahlungen berechnet. Mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Gesamtlage wird auch für die im HSK darzustellenden Folgejahre von einem Gewerbesteueraufkommen von 3,1 Mio € im Jahr 2014 bis 3,4 Mio € im Jahr 2016 ausgegangen.

Auf der Ausgabenseite sind wesentliche Faktoren für das Haushaltsdefizit die sogenannten bilanziellen Abschreibungen (rd. 5,1 Mio € je Jahr), die Transferleistungen wie Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (rd. 9,7 Mio im Jahr 2013). Der Umlagesatz für die Kreisumlage im Jahr 2012 beträgt 58,46 %. Mit diesem Umlagesatz wird auch für das Jahr 2013 gerechnet.

Folge:

Die entstehenden Haushaltsdefizite werden, nachdem die Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2009 gänzlich aufgebraucht wurde, direkt der Allgemeinen Rücklage entnommen. Wie sich diese Entnahmen mittelfristig auf das Eigenkapital der Gemeinde auswirken, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Ergebnis	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs- rücklage	Stand Eigen- kapital zum 31.12.
		Verwendung		
Eigenkapital zum 01.01.2009		44.100.684,95	4.196.473,83	48.297.158,78
- Jahresfehlbetrag 2009	-8.666.644,58			48.297.158,78
= Eigenkapital zum 31.12.2009		-4.470.170,75	-4.196.473,83	39.630.514,20
- Jahresfehlbetrag 2010	-5.909.171,22			39.630.514,20
=Eigenkapital zum 31.12.2010		-5.909.171,22		33.721.342,98
+ Jahresüberschuss 2011	100.110,24			33.721.342,98
=Eigenkapital zum 31.12.2011			100.110,24	33.821.453,22
- geplanter Fehlbetrag 2012	-4.280.826,00			33.821.453,22
= Eigenkapital zum 31.12.2012		-4.180.715,76	-100.110,24	29.540.627,22
- geplanter Fehlbetrag 2013	-8.144.880,00			29.540.627,22
=Eigenkapital zum 31.12.2013		-8.144.880,00		21.395.747,22
- geplanter Fehlbetrag 2014	-4.534.880,00			21.395.747,22
=Eigenkapital zum 31.12.2014		-4.534.880,00		16.860.867,22
- geplanter Fehlbetrag 2015	-4.008.280,00			16.860.867,22
= Eigenkapital zum 31.12.2015		-4.008.280,00		12.852.587,22
- geplanter Fehlbetrag 2016	-4.047.230,00			12.852.587,22
=Eigenkapital zum 31.12.2016		-4.047.230,00		8.805.357,22

Da die Ausgleichsrücklage bereits im ersten Jahr nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement gänzlich aufgebraucht war, müssen alle Fehlbeträge direkt aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Überschuss aus dem Jahr 2011 der Ausgleichsrücklage zugeführt wird, allerdings ist davon auszugehen, dass dieser für das Ergebnis 2012 wieder entnommen werden muss.

Fazit:

Durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage wird das Eigenkapital der Gemeinde verringert. Die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 Ziff. 2 liegen vor, da der auszuweisende Ansatz aus der Allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz diese um mehr als 10 % verringert.

Der Haushalt der Gemeinde Hellenthal unterliegt somit auch im neuen Haushaltsrecht den Einschränkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Hellenthal ist – abgesehen von der Erfüllung der übrigen formellen Voraussetzungen – nur genehmigungsfähig, wenn der Haushaltsausgleich spätestens im zehnten Haushaltsjahr erzielt werden kann (d.h. der Gesamtbetrag der Erträge muss mindestens so hoch sein wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen). Nach der mittelfristigen Finanzplanung kann diese Zielvorgabe nach den heutigen Erkenntnissen im Zeitraum bis 2016 nicht erreicht werden. Für das HSK 2012-2022 konnte unter Anwendung der Vorgaben des MIK-Erlasses vom 09.08.2011 ein Haushaltsausgleich im Rechnungsjahr 2021 erreicht werden. Dieser durch die Kommunalaufsicht genehmigte Konsolidierungszeitraum bleibt für die vorzulegenden Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes verbindlich. Nur bei nicht absehbaren und von der Kommune nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen ist eine Verlängerung des Zeitraumes zulässig.

II. Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten

Im Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten sind unter Ziffer 3 „Prüfpunkte“ dargestellt, zu denen die Kommune in ihrem HSK Stellung zu nehmen hat und Einsparpotentiale/Verbesserungen der Ertragssituation darzustellen hat. Ergänzend hierzu ist die Vorgehensweise zur Erstellung eines HSK für einen 10jährigen Zeitraum durch den Erlass vom 09.08.2011 vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW festgelegt worden (Anlage 1).

Durch die Reform des § 76 GO NRW war zeitweilig nicht abzusehen, ob und wie zukünftig Haushaltssicherungskonzepte erstellt werden müssen. Durch den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 25. Mai 2012 (Anlage 2) ist wie folgt zu verfahren:

Für die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten nach § 76 GO NRW gelten weiterhin die Vorgaben und Maßstäbe der Abschnitte 1 bis 3 des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06. März 2009 sowie der Anwendungserlass zum § 76 GO NRW vom 09. August 2011.

Sollte es der Gemeinde Hellenthal nicht gelingen, ein nach den neuen Vorschriften genehmigungsfähiges HSK vorzulegen, gilt das Recht der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

Bereits in der Vergangenheit wurden alle Maßnahmen nach den Vorgaben des HSK betrachtet und auf den Prüfstand gestellt. Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht im Rahmen des Nothaushaltsrechtes erfolgten in vielfältiger Weise.

Beigefügt werden diesem HSK die Ansätze für den Konsolidierungszeitraum bis einschl. 2021 auf Produktebene (Anlage 4).

Auf der Grundlage der Vorgaben des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.08.2011 wurden die unter 3. aufgeführten Berechnungen für folgende Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
 - Gewerbesteuer
 - Grundsteuer A und Grundsteuer B
 - Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen
- ermittelt.

Die Berechnung im Einzelnen ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Grundsteuer A

Wert	Jahr	Betrag					
1	2002	55.599,90					
2	2003	61.706,27					
3	2004	52.231,06					
4	2005	60.903,16					
5	2006	58.283,56					
6	2007	57.841,18					
7	2008	56.639,42					
8	2009	58.794,37					
9	2010	57.440,26					
10	2011	57.540,24					
			arithm. Zwischenwerte				
Mittel Grösste		59505,708	61706,27	60903,16	58794,37	58283,56	57841,18
Mittel Kleinste		55890,176	52231,06	55599,9	56639,42	57440,26	57540,24
Quotient MG/K		1,064689938					
9te Wurzel		1,006989157					
WR %		0,699					

Grundsteuer B

Wert	Jahr	Betrag					
1	2002	850.555,60					
2	2003	940.225,82					
3	2004	944.471,73					
4	2005	952.159,70					
5	2006	973.068,55					
6	2007	990.300,15					
7	2008	1.012.273,37					
8	2009	1.042.002,36					
9	2010	1.029.456,60					
10	2011	1.056.219,83					
			arithm. Zwischenwerte				
Mittel Grösste		1026050,462	1056219,83	1042002,36	1029456,6	1012273,37	990300,15
Mittel Kleinste		932096,28	850555,6	940225,82	944471,73	952159,7	973068,55
Quotient MG/K		1,100798795					
9te Wurzel		1,010727812					
WR %		1,073					

Gewerbesteuer

Wert	Jahr	Betrag					
1	2002	4.108.003,18					
2	2003	4.234.444,25					
3	2004	4.451.102,04					
4	2005	6.441.885,98					
5	2006	4.660.056,71					
6	2007	5.399.031,55					
7	2008	10.545.423,04					
8	2009	1.992.511,10					
9	2010	2.776.703,06					
10	2011	6.875.534,25					
			arithm. Zwischenwerte				
Mittel Grösste		6784386,306	10545423,04	6875534,25	6441885,98	5399031,55	4660056,71
Mittel Kleinste		3512552,726	1992511,1	2776703,06	4108003,18	4234444,25	4451102,04
Quotient MG/K		1,931468888					
9te Wurzel		1,075883636					
WR %		7,588					

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Wert	Jahr	Betrag					
1	2002	2.227.328,00					
2	2003	2.095.303,00					
3	2004	1.938.908,00					
4	2005	1.906.255,00					
5	2006	1.994.433,00					
6	2007	2.258.409,00					
7	2008	2.400.495,00					
8	2009	2.358.537,00					
9	2010	2.163.041,00					
10	2011	2.352.341,00					
			arithm. Zwischenwerte				
Mittel Grösste	2319422		2400495	2358537	2352341	2258409	2227328
Mittel Kleinste	2019588		1906255	1938908	1994433	2095303	2163041
Quotient MG/m		1,148462954					
9te Wurzel		1,015499387					
WR %		1,550					

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Wert	Jahr	Betrag					
1	2002	418.810,00					
2	2003	417.531,00					
3	2004	418.308,00					
4	2005	426.074,00					
5	2006	445.775,00					
6	2007	499.245,00					
7	2008	515.888,00					
8	2009	493.133,00					
9	2010	498.271,00					
10	2011	525.923,00					
			arithm. Zwischenwerte				
Mittel Grösste	506492		525923	515888	499245	498271	493133
Mittel Kleinste	425299,6		417531	418308	418810	426074	445775
Quotient MG/m		1,190906363					
9te Wurzel		1,019602393					
WR %		1,960					

Vergnügungssteuer

Wert	Jahr	Betrag					
1	2002	5.851,60					
2	2003	4.263,50					
3	2004	3.846,78					
4	2005	3.638,22					
5	2006	3.855,64					
6	2007	3.671,00					
7	2008	3.342,56					
8	2009	3.225,00					
9	2010	2.050,00					
10	2011	1.500,00					
			arithm. Zwischenwerte				
Mittel Grösste	4297,704		5851,6	4263,5	3855,64	3846,78	3671
Mittel Kleinste	2751,156		1500	2050	3225	3342,56	3638,22
Quotient MG/m		1,562144786					
9te Wurzel		1,050810944					
WR %		5,081					

Hundesteuer

Wert	Jahr	Betrag					
1	2002	30.531,95					
2	2003	30.759,48					
3	2004	34.059,38					
4	2005	33.104,25					
5	2006	34.088,19					
6	2007	36.765,16					
7	2008	37.857,49					
8	2009	37.391,02					
9	2010	73.326,65					
10	2011	72.166,38					
			arithm. Zwischenwerte				
Mittel Grösste		51501,34	73326,65	72166,38	37857,49	37391,02	36765,16
Mittel Kleinste		32508,65	30531,95	30759,48	33104,25	34059,38	34088,19
Quotient MG/m		1,584234965					
9te Wurzel		1,052451708					
WR %		5,245					

Zweitwohnungssteuer

Wert	Jahr	Betrag					
1	2002	69.593,53					
2	2003	71.755,13					
3	2004	74.571,81					
4	2005	89.798,89					
5	2006	87.352,47					
6	2007	75.103,82					
7	2008	125.914,81					
8	2009	74.408,17					
9	2010	83.563,40					
10	2011	74.627,77					
			arithm. Zwischenwerte				
Mittel Grösste		92346,678	125914,81	89798,89	87352,47	83563,4	75103,82
Mittel Kleinste		72991,282	69593,53	71755,13	74408,17	74571,81	74627,77
Quotient MG/m		1,265174079					
9te Wurzel		1,026478912					
WR %		2,648					

Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung

Wert	Jahr	Betrag					
1	2002	190.533,28					
2	2003	174.077,00					
3	2004	180.823,00					
4	2005	187.200,00					
5	2006	178.098,00					
6	2007	215.940,00					
7	2008	214.295,00					
8	2009	244.879,00					
9	2010	275.536,00					
10	2011	257.840,13					
			arithm. Zwischenwerte				
Mittel Grösste		241698,026	275536	257840,13	244879	215940	214295
Mittel Kleinste		182146,256	174077	178098	180823	187200	190533,28
Quotient MG/m		1,326944793					
9te Wurzel		1,031930187					
WR %		3,193					

Die Berechnung erfolgte anhand der Musterberechnung, die dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.08.2011 beigelegt war. Für alle Kontenbereiche der Kontenklassen 4 und 5 wurden entsprechende Berechnungen angestellt, soweit dies aufgrund der Umstellung des Haushaltssystems vom kameralen System auf NKF möglich war.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Kreises Euskirchen wurden für das HSK 2012 – 2022 die entsprechenden Rechenergebnisse umgesetzt oder - soweit hier bessere oder andere Erkenntnisse vorlagen - entsprechend den Vorgaben, die die Gemeinde über die Orientierungsdaten erhalten hat oder aufgrund des Finanzplanungszeitraumes 2014 bis 2016, weiter hoch gerechnet.

Da der Haushaltsausgleich nach dem HSK 2012 – 2022 im Haushaltsjahr 2021 erreicht werden konnte, ist dieses Haushaltsjahr maßgeblich für den Haushaltsausgleich in den Folgejahren. Obwohl im Bereich des Aufwandes alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, lässt sich der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 nur dann erreichen, wenn der Hebesatz der Grundsteuer A von derzeit 288 % auf 350 %, der der Grundsteuer B von 413% auf 450% und der der Gewerbesteuer von 413 % auf 426 % angehoben wird. Nur durch diese und weitere Erhöhungen in 2018 (Grundsteuer B auf 500 % und Gewerbesteuer auf 450 %) kann der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erreicht werden.

Im Einzelnen wurden für die Ermittlung der Zahlenreihen bis zum Jahre 2021 folgende Werte angesetzt:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden auf Grundlage des Rechnungsergebnisses 2011 gebildet. Eine Ausnahme bildet hier der Produktbereich 130 555 001 – Wirtschaftswege - bei dem die Ansätze ab dem Jahr 2014 kontinuierlich reduziert wurden und ab dem Jahr 2019 auf ca. 8 T€ gesetzt worden sind. Dies resultiert daraus, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Wirtschaftswege weitestgehend abgeschrieben sein werden und daher auf der Aufwandsseite bei diesem Produkt in gleicher Weise verfahren worden ist. Beim Kontenklassenbereich 41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - wurde die Berechnung produktbereichsgenau angestellt.

Für die Berechnung des Grundbetrages zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen wurde die Entwicklung der Rechnungsjahre 2015 zu 2016 unterstellt. Auch hier ließ sich keine Berechnung nach der Forderung des vorgenannten Erlasses anstellen, da die Gemeinde nicht in allen Jahren für die die Berechnung angestellt werden sollte, Schlüsselzuweisungen erhalten hat.

Bei den Transferaufwendungen besteht der größte Aufwand der Gemeinde für den Bereich der Kreisumlage. Da die Kreisumlage aufgrund der sehr unterschiedlichen Steuerkraft (die im Wesentlichen von der Gewerbesteuer bestimmt wird) der Gemeinde Hellenthal einer starken Schwankung unterliegt, wurden die Ansätze des Kreishaushaltes für die Berechnung der Steigerungsraten zugrunde gelegt. Nach dem Finanzplanungszeitraum des Kreishaushaltes wurde die vom Kreis vorgesehene Entwicklung vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 für die Folgejahre angesetzt und hochgerechnet.

Die Aufwendungen für die ÖPNV-Umlage wurden dem Entwurf des Kreishaushaltes für das Jahr 2013 entnommen. Die Krankenhausinvestitionsumlage wurde nicht hochgerechnet wurde, da sie seit Jahren unverändert besteht. Die Umlage an den Wasserverband Eifel-Rur wurde entsprechend der Anpassung in den Finanzplanungsjahren 2013 bis 2016 angesetzt. Sollten sich hier in Zukunft derzeit nicht absehbare Steigerungen ergeben, könnte dieser Aufwand über die Kanalbenutzungsgebühr refinanziert werden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden gemäß den Orientierungsdaten mit einem Prozent Steigerung je Jahr angesetzt. Gleiches gilt für den Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie für sonstige Aufwendungen, die gemäß Orientierungsdaten mit einem Steigerungssatz von einem Prozent je Jahr angesetzt worden sind.

Die Verschiebung innerhalb der Personalaufwendungen (zwischen den Personal- und den Versorgungsaufwendungen) begründet sich aus dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2011. Hierbei wurde festgelegt, dass die Aufwendungen für aktive Beamte insgesamt Personal- und keine Versorgungsaufwendungen darstellen und somit hier geplant und gebucht werden müssen.

Die Aufwendungen für Abschreibungen wurden unverändert fortgeschrieben. Eine Ausnahme bilden hier die Wirtschaftswege, die entsprechend der Regelung bei den Sonderposten ab dem Jahr 2016 kontinuierlich reduziert und ab dem Jahr 2019 auf ca. 15 T€ angesetzt worden sind.

Eine Hochrechnung der internen Leistungsverrechnungen im Ertrag und Aufwand wurde nicht vorgenommen, da diese grundsätzlich korrespondierend sind.

Die Entwicklung für die Folgejahre stellt sich wie in dem als Anlage 4 beigefügtem Zahlenwerk des Haushaltssicherungskonzeptes dar.

Für den Produktbereich 160 611 001 – Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen – wurde die Berechnung für das einzelne Sachkonto angestellt. Diese Zusammenstellung ist dem Zahlenwerk des HSK zu entnehmen (Anlage 4).

Der Gesamtergebnisplan 2016 bis 2021 ist als Anlage 3 beigefügt.

Aufgrund dieser Berechnungen ergibt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde Hellenthal:

Entwicklung Eigenkapital		
		einschl. der Abschlüsse 2009-2011
	Eigenkapital zum 01.01.2009	48.297.158,78
-	Ergebnis 2009	-8.666.644,58
=	Eigenkapital zum 31.12.2009	39.630.514,20
-	geplantes Jahresergebnis 2010	-5.909.171,22
=	Eigenkapital zum 31.12.2010	33.721.342,98
-	geplantes Jahresergebnis 2011	100.110,24
=	Eigenkapital zum 31.12.2011	33.821.453,22
-	geplantes Jahresergebnis 2012	-4.280.826,00
=	Eigenkapital zum 31.12.2012	29.540.627,22
-	geplantes Jahresergebnis 2013	-8.144.880,00
=	Eigenkapital zum 31.12.2013	21.395.747,22
-	geplantes Jahresergebnis 2014	-4.534.880,00
=	Eigenkapital zum 31.12.2014	16.860.867,22
-	geplantes Jahresergebnis 2015	-4.008.280,00
=	Eigenkapital zum 31.12.2015	12.852.587,22
-	geplantes Jahresergebnis 2016	-4.047.230,00
=	Eigenkapital zum 31.12.2016	8.805.357,22
-	geplantes Jahresergebnis 2017	-3.082.700,00
=	Eigenkapital zum 31.12.2017	5.722.657,22
-	geplantes Jahresergebnis 2018	-2.192.300,00
=	Eigenkapital zum 31.12.2018	3.530.357,22
-	geplantes Jahresergebnis 2019	-1.390.500,00
=	Eigenkapital zum 31.12.2019	2.139.857,22
-	geplantes Jahresergebnis 2020	-686.300,00
=	Eigenkapital zum 31.12.2020	1.453.557,22
-	geplantes Jahresergebnis 2021	123.000,00
=	Eigenkapital zum 31.12.2021	1.576.557,22

III. Haushaltssicherungsmaßnahmen

Die hier dargestellten Ergebnisse lassen sich nur erreichen, wenn die für diese Berechnungen vorgenommenen Annahmen auch tatsächlich so eintreffen.

Einsparpotentiale

Zum Einstieg sei die Übersicht aus dem Haushalt über die ordentlichen Aufwendungen dargestellt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	2.978.780	3.138.180	3.168.080	3.199.580	3.229.480
Versorgungsaufwendungen	502.400	490.400	497.800	502.800	506.800
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.756.350	3.778.700	3.956.750	3.874.750	3.922.250
Bilanzielle Abschreibungen	5.075.600	5.116.570	4.439.570	4.439.570	4.439.570
Transferaufwendungen	7.595.180	9.711.150	8.289.500	8.717.300	9.301.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	906.550	1.569.050	804.050	838.050	796.600

- a) Ein wesentlicher Aufwandsbereich sind die Personalkosten. Als Anlage zum Haushalt ist eine Übersicht über die Stellenbesetzung der Gemeinde Hellenthal beigefügt.

Die Personalaufwendungen sind im vergangenen Haushaltsjahr sehr stark gesunken. Das ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde an die Arbeiterwohlfahrt (AWO) übertragen worden sind und zum anderen darauf, dass aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlegen konnte, alle frei werdenden Stellen ein Jahr nicht besetzt werden durften. Auch die Umsetzung des im Jahr 2011 erstellten Organisationsgutachtens reduziert zukünftig die Personalaufwendungen.

Nach den Vorgaben im Leitfaden (Ziff. 3.3.1) ist die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes als Daueraufgabe zu verstehen. Eine aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes wird in der Gemeinde Hellenthal seit Jahren praktiziert.

Für die innere Verwaltung wurden in den Jahren 1981, 1996 und aktuell 2011 Organisationsuntersuchungen in Auftrag gegeben. Aufgabenerledigung und Personalbestand wurde jeweils an Ergebnisse der Untersuchungen angepasst.

Der Aufgaben- und Personalbestand beim Bauhof wurde im Jahr 2002 nach dem Kennzahlenkonzept der KGSt erstellt und im Jahr 2006 aktualisiert und fortgeschrieben. Aufgabenkritische Betrachtungen und Anpassungen zu Standards und Kapazitäten finden laufend statt. So zuletzt bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit von Mitarbeitern.

Für den Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2016 wurden gem. den Orientierungsdaten tarifliche Erhöhungen von jeweils 1 % eingerechnet. Für den Zeitraum 2017 bis 2021 wurde ein geometrisches Mittel aus den letzten zehn Jahren ermittelt und die Ansätze mit diesem hochgerechnet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Personalbestand seit Jahren bereits auf ein Minimum angepasst wurde und somit nicht mehr das Einsparpotential bietet, wie bei Verwaltungen, die sich erst seit kurzer Zeit mit Organisationsuntersuchungen und daraus folgenden Anpassungen beschäftigen.

- b) Zu erkennen ist weiterhin, dass ein wesentlicher Aufwandsposten die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 5,1 Mio € sind. Die Zusammensetzung dieser Summe verdeutlicht nochmals die nachfolgende Tabelle:

	Plan 2013
010111005 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	65.000
010111006 Finanzverwaltung	350
010111008 Liegenschaftsverwaltung	12.500
010111010 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	5.500
020122001 Öffentliche Ordnung	550
020126001 Feuerlöschwesen, Feuerwehren	193.000
030211001 Grundschulen	99.000
030212001 Hauptschule	125.000
030243001 Sonstige schulische Aufgaben	0
050315002 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber	7.900
060365001 Tageseinrichtungen für Kinder	24.600
060366001 Einrichtungen der Jugendarbeit	6.700
080424001 Sportplätze	4.400
080424002 Alte Turnhalle Hellenthal	15.200
080424003 Doppeltturnhalle	55.000
080424004 Umkleidegebäude Hellenthal und Sportjugendheim Reifferscheid	2.200
090511002 Allgemeine Bauverwaltung	2.800
100523001 Denkmalschutz und -pflege	3.400
110538001 Kanalisation	880.000
120541001 Straßen, Wege, Brücken, Plätze	1.350.000
120541002 Straßenbeleuchtung	142.000
120545001 Straßenreinigung	1.500
120546001 Parkplätze	52.000
130551001 Park- und Gartenanlagen	2.400
130551002 Aussichtsturm Weisser Stein	3.500
130551003 Sonstige Einrichtungen	5.550
130553001 Friedhöfe und Leichenhallen	21.700
130555001 Wirtschaftswege	1.850.000
130555002 Forstwirtschaftliche Unternehmen	120
150573003 Hilfebetriebe der Verwaltung - Bauhof -	115.000
150573005 Vereinsgenutzte Grundstücke	35.700
150573006 Grenzlandhalle	34.000
Gesamt	5.116.570

Ziel im NKF ist es u.a. den vollständigen Ressourcenverbrauch darzustellen. Hierzu gehören auch die auf die einzelnen Produkte entfallenden Abschreibungen. Es darf diskutiert werden, ob es Sinn macht, im Rahmen gemeindlich notwendiger und nicht weiter verwertbarer Infrastruktur z.B. im Straßen- oder Wirtschaftswegebereich die Abschreibungsbeträge für eine Kommune auszuweisen. Die Notwendigkeit ist aber im NKF vorgegeben, so dass auf Dauer an der Ausweisung der bilanziellen Abschreibungen nichts zu verändern oder gar aufwandsmindernd darzustellen ist.

- c) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kann beispielhaft aufgeführt werden die Einsparung von laufenden Unterhaltungs- und Personalkosten für die Liftanlage in Hollerath. Nach dem Zukunftskonzept und der Machbarkeitsstudie des Institutes für Freizeit- und Tourismusberatung GmbH (ift) lässt sich keinerlei auskömmliche Be-

triebstätigkeit darstellen. Ein Betrieb durch die Gemeinde erfolgt seit der Wintersaison 2008/2009 nicht mehr. Auch für die Wintersporteinrichtung am Weißen Stein in Udenbreth muss für die Saison 2012/2013 ein neuer Pächter oder Betreiber gefunden werden, der diese Aufgabe langfristig übernimmt, damit die Gemeinde in diesem Bereich weitestgehend von Kostenbelastungen verschont bleibt. Für die Wintersaison 2012 wurde kein Aufwand und kein Ertrag für den Betrieb des Skiliftes in Udenbreth eingestellt. Der Betrieb des Liftes muss zukünftig ohne den Einsatz gemeindlicher Mittel gewährleistet sein.

Es wird weiterhin versucht, einen Dritten für die Ganzjahresnutzung des Ferien- und Erholungsschwerpunktes zu finden, damit die Gemeinde aus diesem Bereich keine Belastung erfährt.

Bei den Bolz- und Kinderspielplätzen erfolgt ab dem Jahr 2012 eine Überprüfung, ob diese in Art und Umfang unterhalten werden müssen. Aufgrund der personellen Situation der Gemeinde musste die Rückführung auf das Rechnungsjahr 2013 verschoben werden.

Hinsichtlich der Nutzung der vereinsgenutzten Gebäude muss im Rechnungsjahr 2013 mit den jeweiligen Vereinen Vereinbarungen hinsichtlich der Übernahmen dieser Gebäude zumindest aber über die Übernahme des Aufwandes, der mit der Nutzung dieser Gebäude verbunden ist, verhandelt werden. Die Verträge, die mit den verschiedenen Vereinen getroffen worden sind müssen dringend bearbeitet werden, da die Belastungen der Vereine bzw. der Gemeinde sehr unterschiedlich geregelt sind.

Diese Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2012 vorgesehen. Aufgrund der Umstrukturierung der Verwaltung und der Übernahme weiterer Aufgaben muss diese Maßnahme im Jahr 2013 umgesetzt werden.

Es wird sicherlich nicht einfach, die Vereinsvorstände von der Erforderlichkeit dieser Maßnahme zu überzeugen.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.06.2008 werden bei der Straßenbeleuchtung die Quecksilberdampf-Hochdrucklampen auf Natriumdampf-Hochdrucklampen umgerüstet. Mehrkosten für die Anschaffung amortisieren sich nach 1,5 bzw. 3,3 Jahren und tragen ab dann zu einer Einsparung bei der laufenden Unterhaltung bei. Die Nachtabstimmung der Straßenbeleuchtung wird beibehalten.

Als eine von acht Modellkommunen im Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft NRW „Kommunales Flächenmanagement“ verspricht sich die Kommune für die Zukunft eine verbesserte Standortqualität und einen Imagevorteil im Wettbewerb der Kommunen. Es erfolgt langfristig eine Bündelung der Infrastruktur und damit verbunden verminderte Infrastrukturkosten. Die Steuerungsgruppe hat im Flächenbericht festgelegt, dass neue Baugebiete vor dem Hintergrund zusätzlicher Infrastrukturkosten nicht mehr erschlossen werden sollen. Unter dem Leitgedanken ‚Neues Leben in Alten Häusern‘ soll versucht werden, die bestehende Infrastruktureinrichtung auf Dauer stärker auszulasten, um damit zusätzliche Kosten von der Gemeinde und Bürgern abzuhalten. In diesem Zusammenhang müssen alle Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde auf zukünftige Finanzierbarkeit geprüft werden. Sollten keine Maßnahmen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel getroffen werden, steht schon jetzt fest, dass die Belastungen der Gemeinde und die Gebührenbelastung für die Bürger stark ansteigen werden. Inzwischen wurde eine eigene Internetseite (www.lebendigedoerfer.de) eingerichtet.

Bereits im HSK für das Rechnungsjahr 2011 wurde festgelegt, dass Sanierungskonzepte erstellt werden müssen um zum einen einen Überblick über die künftigen Maßnahmen und damit auch den hierdurch entstehenden Aufwand zu bekommen und zum anderen hierdurch die Möglichkeit zu erhalten, diese Maßnahmen zu aktivieren und damit langfristig zu finanzieren. Das bislang praktizierte Verfahren, alle Sanierungsmaßnahmen als Aufwand zu betrachten führt dazu, dass die Gemeinde zwar eine verhältnismäßig niedrige Kreditquote hat, dafür aber die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Liquidität die Höhe der langfristigen Kredite erreicht hat. Für den Bereich der Gebäude- und Kanalsanierung sowie der Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof und die Feuerwehr liegen diese Konzepte mittlerweile vor. Hier sollte wieder gelten: Langfristige Güter langfristig finanzieren und nur kurzfristige Güter kurzfristig finanzieren.

Ertragssteigerungen

Zum Einstieg sei auch hier die Übersicht aus dem Haushalt über die ordentlichen Erträge nochmals dargestellt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	8.455.100	7.912.000	8.233.500	8.555.500	8.870.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.747.000	1.852.490	2.704.990	3.169.990	3.263.990
Sonstige Transfererträge	350	200	200	200	200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.205.700	4.423.800	4.550.800	4.682.800	4.820.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	497.200	681.900	571.200	571.500	571.800
Kostenerstattungen und Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	1.320.674	1.264.770	1.019.170	997.770	994.670

- a) Wie eingangs bereits dargestellt, sind die Steuereinnahmen ein wesentlicher Punkt der Erträge.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie der Hebesatz für die Gewerbesteuer müssen zum Haushaltsausgleich im Jahre 2021 erhöht werden. Die Grundsteuer A wird auf 350 %, die Grundsteuer B auf 450 % und die Gewerbesteuer auf 426 % angehoben.

Ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 ist nur dann möglich, wenn die Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Grundsteuer B auf 500 % und für die Gewerbesteuer auf 450 % angehoben werden.

Diese Erhöhung ist erforderlich, wenn die Entwicklung so verläuft, wie dies für die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes angenommen wurde. Sollte eine Verbesserung eintreten, wird diese Erhöhung nicht erforderlich werden. Umgekehrt gilt aber auch, wenn die künftige Entwicklung sich schlechter als angenommen darstellt, muss der Haushaltsausgleich durch Einsparungen im ordentlichen Aufwand realisiert werden oder die Hebesätze müssen noch stärker angehoben werden.

Verbesserungen können auf Dauer möglich sein im Bereich der Gewerbesteuererträge. Auf Grundlage des Ergebnisberichtes der Projektstudie zum Thema Gewerbeentwicklung der RWTH Aachen wird die Gemeinde weitere Gewerbeflächen ausweisen. In Gesprächen mit der Bezirksregierung konnten Möglichkeiten für eine weitere Ausweisung von Gewerbegebieten gefunden werden. Mit der Schaffung neuer Gewerbegebiete sollen wohnortnahe Arbeitsplätze geschaffen und Bürger und Bürgerinnen an die Gemein-

de Hellenthal gebunden werden. Hieraus ergibt sich ein gesteigertes Gewerbesteuer-aufkommen, die Kaufkraft bleibt vor Ort und die Einzelhandelsstruktur wird gestärkt. Nach der Einwohnerzahl bemessene Zuweisungen steigen. Insgesamt also führt dies zu einer positiven Ertragsentwicklung. Erfreulicher Nebeneffekt ist, dass notwendige Infrastrukturkosten bei steigender Einwohnerzahl mittelfristig gesenkt werden können.

- b) Die Anhebung der Hundesteuer im Rechnungsjahr 2010 hat einen Mehrerlös von mehr als 20.000,00 € erbracht.
- c) Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden für die Wirtschaftswege Sonderposten gebildet. Hieraus ergibt sich ein Ertrag von 567.000 €, sodass eine Ergebnisverbesserung für das Produkt in gleicher Höhe erreicht werden konnte.
- d) Um auf Dauer die Aufgaben im touristischen Bereich sicherzustellen muss geprüft werden, welche Erträge aus einem Fremdenverkehrsbeitrag zu generieren sind. Diejenigen, die einen Vorteil aus der Fremdenverkehrswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen haben, sollten über diesen Beitrag an den Aufwendungen beteiligt werden. Die Übernachtungszahlen die von IT-NRW (ehem. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) ermittelt werden, reichen allerdings nicht mehr aus, diesen Fremdenverkehrsbeitrag zu erheben. Daher wurden alle Betriebe, die Übernachtungsmöglichkeiten anbieten angeschrieben um die Übernachtungszahlen dieser Betriebe, die ihre Angaben nicht an IT-NRW melden müssen, zu ermitteln. Die Einführung der Fremdenverkehrsabgabe ist bislang daran gescheitert, dass die nach den Bestimmungen des KAG geforderten Übernachtungszahlen nicht erreicht wurden.
- e) Mit den Vereinen muss verhandelt werden, die von ihnen genutzten Gebäude in Erbpacht zu übernehmen. Hierdurch kann erreicht werden, dass neben den Betriebs- und Unterhaltungskosten auch Abschreibungen für Abnutzung nicht mehr von der Gemeinde getragen werden müssen.
- f) Die Nutzung der Grenzlandhalle muss zu deutlich höheren Erträgen führen. Hier ist für 2012 vorgesehen, die Nebenkosten für die einzelnen Veranstaltungen komplett auf die Nutzer zu übertragen und zusätzlich eine Miete für die Nutzung der Grenzlandhalle zu verlangen.

Hinweis:

Für den Bereich der Gebührenhaushalte kann gesagt werden, dass diese wie in den Vorjahren konsequent kostendeckend gestaltet sind.

Steigerung der Einzahlungen und Einsparungen im investiven Bereich

Auch hier sind zum Einstieg nochmals die beiden Übersichten des Haushaltes dargestellt:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2012	2013	2014	2015	2016
aus Zuwendungen	3.037.200	3.418.600	2.078.600	1.088.600	1.088.600
aus der Veräußerung von Sachanlagen	100.000	95.000	145.000	145.000	145.000
aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
aus Beiträgen u. ä. Entgelten	392.000	1.042.600	95.000	281.000	75.000
Sonstige Investitionseinzahlungen	490.800	325.000	435.000	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2012	2013	2014	2015	2016
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000	188.900	52.000	52.000	50.000
Baumaßnahmen	4.525.500	5.214.000	2.577.000	786.000	485.000
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	449.090	396.540	597.340	505.340	501.840
Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0

- a) Die Investitionstätigkeit wird wesentlich durch Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich bestimmt. Dies gilt sowohl für die Ein- als auch die Auszahlungen. Diese Investitionen werden bis zum Jahre 2014 abgeschlossen sein. Da diese Investitionen sehr hoch durch Einzahlungen gegenfinanziert und dann im rentierlichen Bereich erfolgen, belasten sie die zukünftige Entwicklung des Eigenkapitals nicht negativ.
- b) Die Gemeinde Hellenthal verfügt alleine in den fünf aktuellen Baugebieten über 156 Baugrundstücke.

Das Baugebiet „Pützfuhr-Kuhlheck“ ist im ersten Bauabschnitt erschlossen und wird derzeit bebaut. Im Bereich des Baugebietes in Blumenthal, „Auf dem Büchel“, befindet sich der größte Teil der Grundstücke mit insgesamt 89 Parzellen im Eigentum der Gemeinde. Der erste Bauabschnitt ist Ende 2009 erschlossen worden. Dort stehen 28 gemeindliche Grundstücke zum Verkauf an. Diese, wie auch die anderen Grundstücke, sollen intensiv beworben werden. Um diesen Verkauf zu realisieren soll ein Makler beauftragt werden. Hierdurch kann eine Einnahmeverbesserung erzielt werden.

Beschlusslage des Rates der Gemeinde Hellenthal ist auch, dass in den oben genannten Gebieten die weiteren Abschnitte nur bei Bedarf erschlossen werden.

- c) Künftig frei werdende und nicht mehr benötigte kommunale Gebäude sollen konsequent dem Immobilienmarkt zugeführt und veräußert werden. Im Rechnungsjahr 2011 ist es gelungen ein Gebäude zu veräußern. Derzeit werden Verhandlungen geführt, ein weiteres Gebäude zu veräußern. Für freistehende Gebäude wird im kommenden Jahr ein Maklerbüro mit der Vermittlung zu Interessenten beauftragt.

- d) Zur nachhaltigen Senkung von Unterhaltungskosten an gemeindlichen Gebäuden sollen sowohl mit Mitteln des gemeindlichen Haushaltes als auch aus Zuwendungen die konsequente energetische Sanierung gemeindlicher Liegenschaften weitergeführt werden.
- e) Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren im Rahmen des Investitionspaktes zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur Anträge auf Fördermittel gestellt. Leider ist die Gemeinde in diesem Förderpakt nicht zum Zuge gekommen. Für den Bereich der Hauptschule in Hellenthal sowie die Turnhalle, die Doppelturnhalle, das Rathaus sowie das Nebengebäude des Rathauses wird seit dem Jahr 2011 mit Konjunkturpaketmitteln ein Wärmeverbund betrieben. Hierdurch erwartet die Gemeinde zukünftig weitere Einsparmöglichkeiten.

In Zukunft muss die Gemeinde verstärkt nach Einsparmöglichkeiten in diesem Bereich suchen. Hierzu bietet sich das Instrument des Contracting an. In einem solchen Verfahren plant, baut, finanziert und betreibt (optional) der Contractor alle Maßnahmen, die zur Erreichung der Energieeinsparung erforderlich sind. Als Gegenleistung erhält er dafür einen Teil der eingesparten Energiekosten, bis seine Aufwendungen für Finanzierung, Planung und Controlling – und auch sein Gewinn – bei Vertragsende abgegolten sind. In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, dass die Gemeinde im Zuge der Umstrukturierung der Verwaltung ein Gebäudemanagement aufbaut.

- f) Die Satzung der Gemeinde Hellenthal über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen muss hinsichtlich der Anteile der Beitragspflichtigen (in Prozent) deutlich erhöht werden. Hierdurch werden zusätzliche Freiräume für investive Maßnahmen geschaffen.
- g) Eine Kreditaufnahme ist im Rechnungsjahr 2013 in Höhe von 462.250 € und im Jahr 2014 in Höhe von 472.740 € vorgesehen.

Hinweis:

Zu den unter d) und e) genannten Gründen zur Energieeinsparung und Einnahmeverbesserung hat eine umfassende Überprüfung von Dachflächen und Fassaden kommunaler Gebäude hinsichtlich ihrer Tauglichkeit zur Errichtung von Photovoltaikanlagen stattgefunden. Die gemeindlichen Flächen sind in der Bürgerinfo – Amtliches und Interessantes für alle Bürger und Gäste der Gemeinde – ausgeschrieben worden. Möglicherweise besteht hier auch in Zukunft die Möglichkeit, die Verpachtung von weiteren gemeindlichen Flächen zu realisieren.

Auf einigen kommunalen Gebäuden könnten Photovoltaikanlagen installiert werden.

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde ist bewusst, dass alle Möglichkeiten der Einsparung für einen Haushaltsausgleich genutzt werden müssen. In der Vergangenheit sind hierzu auch in einer Vielzahl Maßnahmen getroffen worden, die auf wenig Verständnis in weiten Teilen der Bevölkerung gestoßen sind. Dieser Weg wird auch in Zukunft weiter beschritten werden müssen.

Gleiches gilt auch für die Tatsache, dass alle Möglichkeiten der Erzielung von weiteren Einnahmen geprüft und umgesetzt werden müssen. Auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ist dabei genauso Rücksicht zu nehmen wie auf die Tatsache, dass die Lebensbedingungen im Lande vergleichbar sein müssen.

Allerdings lässt auch feststellen, dass eine Vielzahl von Kommunen es auf Dauer nicht schaffen werden, einen Ausgleich zwischen den Erträgen und den Aufwendungen herzustellen. Diese strukturellen Defizite können nur dann zu einem ausgeglichenen Haushalt führen, wenn die Rahmenbedingungen dauerhaft geändert werden. Hierzu nur zwei Beispiele:

- a) Die vom Rat der Gemeinde Hellenthal beschlossene Resolution vom 19.07.2011 zeigt deutlich auf, dass die Kommunen im allgemeinen und speziell die Gemeinde Hellenthal nicht in der Lage ist, die finanziellen Belastungen ohne Hilfe von Bund und Land zu tragen.
- b) Durch das NKF müssen die Kommunen den Werteverzehr erwirtschaften. Volkswirtschaftlich ist dieses Ziel sicherlich richtig, da damit sichergestellt ist, dass das investiert wird, was durch Abschreibung verloren geht. Die Kommunen müssen dann aber auch in die Lage versetzt werden den Werteverzehr zu erwirtschaften. Wie soll die Gemeinde Hellenthal z. B. die Abschreibungen für Straßen, Wirtschaftswege und Schulen in Höhe von über 3,4 Mio € pro Jahr erwirtschaften?
- c) Ein weiteres Beispiel ist der Bereich der Schulen. Obwohl diese Aufgabe eine Landesaufgabe ist, muss die Gemeinde für den diesen Bereich jährlich 1,1 Mio. € aufwenden. Zu diesen laufenden Kosten erhält die Gemeinde keine Zuwendungen. Die ausgezahlte Schulpauschale in Höhe von 0,2 Mio. € darf lediglich investiv verwendet werden.

Anlagen

Hier werden lediglich die veränderten Anlagen beigefügt:

1. Gesamtergebnisplan HJ 2017 – 2021
2. Teilergebnisplan 160 611 001, HJ 2017 – 2021
3. Teilergebnisplan 160 612 001, HJ 2017 – 2021

HSK 2017-2021 Gesamtergebnisplan



Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.870.500	9.214.900	9.948.700	10.354.700	10.786.400	11.245.300
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.263.990	3.440.490	3.627.090	3.838.790	4.068.690	4.320.390
3	+ Sonstige Transfererträge	200	200	200	200	200	200
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.820.800	4.976.450	5.138.400	5.306.350	5.480.800	5.661.850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	571.800	605.850	641.800	679.950	720.200	762.550
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	994.670	896.820	1.007.920	991.520	1.179.870	1.422.570
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Summe Ordentliche Erträge:	18.521.960	19.134.710	20.364.110	21.171.510	22.236.160	23.412.860
11	- Personalausgaben	3.229.480	3.276.650	3.324.250	3.372.350	3.420.550	3.469.150
12	- Versorgungsaufwendungen	506.800	514.600	522.400	530.300	538.300	546.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	3.922.250	3.969.750	4.019.000	4.068.450	4.118.300	4.168.550
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.439.570	3.629.570	3.629.570	3.291.170	3.291.170	3.291.170
15	- Transferaufwendungen	9.301.500	9.475.400	9.664.650	9.870.300	10.083.150	10.303.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	796.600	855.450	917.550	983.450	1.054.000	1.128.800
17	= Summe Ordentliche Aufwendungen:	22.196.200	21.721.420	22.077.420	22.116.020	22.505.470	22.907.870
18	= Ergebnis der laufenden						
	Verwaltungstätigkeit:	-3.674.240	-2.586.710	-1.713.310	-944.510	-269.310	504.990
	(= Zeile 10 ./ Zeile 17):						
19	+ Finanzerträge	4.010	4.010	4.010	4.010	4.010	4.010
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	412.000	500.000	483.000	450.000	421.000	386.000
21	= Finanzergebnis	-407.990	-495.990	-478.990	-445.990	-416.990	-381.990
	(= Zeile 19 ./ Zeile 20)						
22	= Ordentliches Ergebnis	-4.082.230	-3.082.700	-2.192.300	-1.390.500	-686.300	123.000
	(= Zeile 18 und Zeile 21)						
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	(= Zeile 23 und Zeile 24)						
26	= Jahresergebnis	-4.082.230	-3.082.700	-2.192.300	-1.390.500	-686.300	123.000

Dienstag, 22. Januar 2013

Kostenträger	Gruppe SK	Konto	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt 160611001								
		4011000	84.000	84.600	85.200	85.800	86.400	87.100
		4012000	1.317.000	1.331.200	1.495.000	1.511.100	1.527.400	1.543.800
		4013000	3.358.000	3.612.900	4.106.000	4.417.600	4.752.900	5.113.600
		4021000	3.107.000	3.155.200	3.204.200	3.253.900	3.304.400	3.355.700
		4022000	554.000	564.900	576.000	587.300	598.900	610.700
		4031000	1.500	1.600	1.700	1.800	1.900	2.000
		4032000	69.000	72.700	76.600	80.700	85.000	89.500
		4034000	75.000	77.000	79.100	81.200	83.400	85.700
		4051000	305.000	314.800	324.900	335.300	346.100	357.200
Summe	40		8.870.500	9.214.900	9.948.700	10.354.700	10.786.400	11.245.300
		4111000	1.998.000	2.113.000	2.226.000	2.349.000	2.472.000	2.595.000
Summe	41		1.998.000	2.113.000	2.226.000	2.349.000	2.472.000	2.595.000
		4562100	10.000	10.400	10.800	11.200	11.700	12.200
Summe	45		10.000	10.400	10.800	11.200	11.700	12.200
		5012000	13.500	13.700	13.900	14.100	14.300	14.500
		5012001	1.200	1.300	1.400	1.500	1.600	1.700
		5022000	1.000	1.100	1.200	1.300	1.400	1.500
		5032000	2.900	3.000	3.100	3.200	3.300	3.400
Summe	50		18.600	19.100	19.600	20.100	20.600	21.100
		5341000	258.500	267.500	282.500	304.000	327.000	352.000
		5342000	258.500	267.500	282.500	304.000	327.000	352.000
		5372000	6.518.000	6.646.200	6.776.900	6.910.200	7.046.100	7.184.700
Summe	53		7.035.000	7.181.200	7.341.900	7.518.200	7.700.100	7.888.700
		5482000	4.000	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500
Summe	54		4.000	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500
Ergebnis Produkt			3.820.900	4.133.900	4.819.800	5.172.300	5.545.000	5.938.200

Kostenträger	Gruppe SK	Konto	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt 160612001								
		4582100	650	700	750	800	850	900
		4582200	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Summe	45		3.950	4.000	4.050	4.100	4.150	4.200
		4617000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Summe	46		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		5012000	26.000	26.300	26.600	26.900	27.200	27.500
		5012001	1.900	2.000	2.100	2.200	2.300	2.400
		5022000	2.000	2.100	2.200	2.300	2.400	2.500
		5032000	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900	6.000
Summe	50		35.400	36.000	36.600	37.200	37.800	38.400
		5517000	260.000	234.000	211.000	179.000	157.000	137.000
		5517001	152.000	266.000	272.000	271.000	264.000	249.000
Summe	55		412.000	500.000	483.000	450.000	421.000	386.000
Ergebnis Produkt			-439.450	-528.000	-511.550	-479.100	-450.650	-416.200